

99055003058000, 99055003058000

Güterkraftverkehr Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines Unternehmens erhalten

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/735772/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99055003058000, 99055003058000
Leistungsbezeichnung I	Güterkraftverkehr Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines Unternehmens erhalten
Leistungsbezeichnung II	Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines Unternehmens im Güterkraftverkehr
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Güterverkehr (055)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gbzugv_2011/_4.html http://www.gesetze-im-internet.de/gbzugv_2011/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/g_kg_1998/ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32009R1071&from=DE https://www.gesetze-im-internet.de/gbzugv_2011/_4.html http://www.gesetze-im-internet.de/gbzugv_2011/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/g_kg_1998/ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32009R1071&from=DE
Teaser	Um ein Unternehmen zu eröffnen, das Güter auf der Straße transportiert, müssen Sie Ihre fachliche Eignung nachweisen.
Volltext	<p>Sie benötigen diesen Nachweis, um eine Güterkraftverkehrserlaubnis für den nationalen Güterverkehr oder eine EU-Lizenz für den Güterverkehr in der Europäischen Union zu beantragen. Als Unternehmer oder Verkehrsleiter müssen Sie für die Erlaubnis die fachliche Eignung zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens nachweisen.</p> <p>Den Nachweis erbringen Sie in der Regel durch eine</p>

Modul

Sachverhalt

Prüfung. Die Prüfung legen Sie in Deutschland bei Ihrer örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK) ab. In der Prüfung müssen Sie die für den Betrieb notwendigen rechtlichen Kenntnisse, kaufmännischen Grundlagen, finanzielle Führung des Betriebes, Kenntnisse technischer Normen und Vorschriften sowie der Verkehrssicherheit nachweisen. Eine genauere Auflistung finden Sie auch im Orientierungsrahmen, der in den weiterführenden Hinweisen verlinkt ist.

Sie sollten sich intensiv inhaltlich auf die Prüfung vorbereiten, beispielsweise durch einen Vorbereitungskurs oder intensives Selbststudium. Es gibt jedoch keine rechtlichen Voraussetzungen für die Anmeldung zur Prüfung.

Die Prüfung ist eine Gesamtprüfung, die aus zwei schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht. In beiden schriftlichen Teilen müssen mindestens 50 Prozent der jeweiligen Punktzahl erreicht werden, um zur mündlichen Prüfung zugelassen zu werden. Die Prüfung ist bestanden, wenn auch in der mündlichen Prüfung mindestens 50 Prozent der Punktzahl erreicht wurden und insgesamt mindestens 60 Prozent der Gesamtpunktzahl erreicht hat.

Ihnen kann in bestimmten Fällen durch Übergangsregelungen auch ohne Ablegen der Prüfung die Eignung bescheinigt werden. Wenn Sie eine Ausbildung im Bereich Speditionswesen / Logistik abgeschlossen haben, die vor dem 4.12.2011 begonnen wurde, stellt Ihnen auf Antrag die Industrie- und Handelskammer auch ohne Ablegen der Prüfung eine Bescheinigung aus.

Wenn Sie vor 2009 bereits zehn Jahre lang in leitender Funktion im Speditionswesen, das Güterverkehr betreibt, beruflich tätig waren, kann Ihnen auf Antrag ohne Ablegen der Prüfung ein Eignungsnachweis ausgestellt werden. Eine entsprechende

Modul	Sachverhalt
	<p>Fachkundebescheinigung wird von der IHK ausgestellt. Siehe hierzu auch Merkblatt in den weiterführenden Hinweisen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Nachweis durch Prüfung: keine • Bei Nachweis durch Abschluss: Nachweis über die Abschlussprüfung • Bei Nachweis durch Berufserfahrung: Nachweise über Ihre beruflichen Tätigkeiten
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für Prüfungsanmeldung: keine • Für Nachweis durch Ausbildung: Abschluss in einer vor dem 4.12.2011 begonnenen Ausbildung zum/zur: Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Güterkraftverkehr Speditionskaufmann/Speditionskauffrau Verkehrsfachwirt/Verkehrsfachwirtin Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn, Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn • Für Nachweis durch Berufserfahrung: Mindestens 10-jährige leitende Tätigkeit in einem Güterkraftverkehrsunternehmen
Kosten	<p>Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der örtlich zuständigen IHK.</p>
Verfahrensablauf	<p>Für den Eignungsnachweis durch Prüfung melden Sie sich zunächst schriftlich oder online bei Ihrer örtlichen IHK zur Prüfung an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die IHK bestätigt Ihnen die Anmeldung zur Prüfung. • Sie legen zunächst die beiden schriftlichen Prüfungen erfolgreich ab. • Nach Bestehen der schriftlichen Prüfung erfolgt die

Modul	Sachverhalt
	<p>mündliche Prüfung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Etwa 14 Tage nach Bestehen der Prüfung erhalten Sie Ihre Bescheinigung über die fachliche Eignung. <p>Mit der Bescheinigung können Sie nun Ihre Erlaubnis für die Eröffnung Ihres Unternehmens bei den zuständigen Behörden beantragen.</p> <p>Für den Nachweis der fachlichen Eignung ohne Ablegen der Prüfungen schicken Sie Ihren schriftlichen Antrag inklusive aller Nachweise an die IHK. Nach Bearbeitung erhalten Sie Ihre Bescheinigung per Post.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>In der Regel erhalten Sie etwa zwei Wochen nach Ablegen der Prüfung Ihren Bescheid über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.</p>
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Verwaltungsgerichtsverfahren • Genaueres entnehmen Sie bitte dem Bescheid über Bestehen / Nichtbestehen der Prüfung
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Um als Unternehmer gewerblichen Güterkraftverkehr betreiben zu können, braucht es eine Genehmigung • Eine der Voraussetzungen ist die fachliche Eignung • Fachliche Eignung wird in der Regel durch eine Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer nachgewiesen • Auch eine entsprechende Ausbildung oder Berufserfahrung können als Nachweis der fachlichen Eignung geltend gemacht werden • Zuständig: örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK), in deren Bereich der Wohnsitz liegt.
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an die örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK). Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben.</p>

Modul

Sachverhalt

Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden:
<https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F>
<https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F>

Zuständige Stelle

Formulare

- Formulare: ja
- Onlineverfahren möglich: teilweise für Prüfungsanmeldung
- Schriftform erforderlich: nein
- Persönliches Erscheinen nötig: ja, zur Prüfung

Ursprungsportal

Road haulage Obtain proof of professional qualification to run a company, Güterkraftverkehr
 Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines Unternehmens erhalten